



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 26.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis (M.), 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Broth-Strasse 1. Fernspr. 3, 8246.

Hamburg, den 29. Juni 1918

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen.

I.

In allen Industriestaaten hat die behördliche Gewerbeaufsicht sich mit einer Wegernschaft der Betriebsunternehmer und auch nicht vereinzelt mit der fatalistischen Gleichgültigkeit eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter abfinden müssen. Und doch bedarf es heute keiner Worte mehr, daß zur Durchführung der gewerblichen Schutzmaßnahmen die wiederholenden Betriebsrevisionen unbedingt erforderlich sind; davon ist man auch in allen Regierungskreisen vollständig überzeugt. Aber die ganze so ungewöhnliche und unwirksame Art, wie sich diese Aufsichtstätigkeit durchsetzte und geltend machte, mußte bei den Arbeitern ein nicht zu unterdrückendes Mißtrauen erzeugen. Von der Entwicklung der Fabrikinspektion in dem industriellen Musterstaat England gibt Karl Marx in seinem Werk „Das Kapital“ eine hochinteressante Darstellung. Von geschichtlicher Bedeutung darin ist die Durchführung des „Mineralinspektions-Akt“ von 1860, wonach Bergwerke von öffentlichen Beamten zum Arbeiterschutz revidiert werden sollen. Hierbei wirkte ein Ausschuss von Unterhausmitgliedern mit, worin auch Mineneigner vertreten waren, und der im weiteren zu dem Zweck durch persönliche Befragung der Arbeiter Untersuchungen anstellte. Nach den Mitteilungen eines der Blaubücher von 1868 sind die darauf bezüglichen Fragen der Examinatoren und die Antworten der Arbeiter recht bezeichnend und auch für unsere Zeit noch wertvoll; hier einige Beispiele: Die Arbeiter beklagen sich über die schlechte Ventilation der Kohlengruben usw. Frage: Warum wendet Ihr Euch nicht an den Inspektor? — Antwort: Viele Männer sind sehr furchtsam. Es kam vor, daß ein Bergmann seine Beschäftigung verlor, weil er sich an einen Inspektor gewendet hatte. — Frage: Glauben Sie, daß die Gruben in Ihrer Gegend genügend inspiziert werden? — Antwort: Nein. Sie werden überhaupt nicht inspiziert. Seit sieben Jahren ist der Inspektor gerade einmal in der Grube gewesen. Ein alter Mann, von mehr als 70 Jahren soll mehr als 130 Kohlengruben überwachen. Neben mehr Inspektoren brauchen wir Subinspektoren. — Frage: Wenn Ihr von Subinspektoren spricht, meint Ihr Leute mit weniger Gehalt und von niedriger Art? — Antwort: Wir brauchen Leute, die sich in den Minen selbst umtummeln, Leute, die keine Angst für ihre eigene Haut haben usw. — Ihr wollt, sagte dann kurz der Präsident der Kommission, „praktische Leute, die sich in den Minen selbst umsehen und an den Inspektor berichten, der dann seine höhere Wissenschaft verwenden kann.“ Hier zeigte sich, daß in klarer Erkenntnis der Dinge der fortgeschrittene Teil der Arbeiter sich nicht mit einer scheinbaren oder oberflächlichen Betriebsrevision zufrieden geben wollte, sondern wirksamer eine solche von praktischen Fachleuten, von Subinspektoren oder Arbeiterkontrollleuren forderte.

Jedes Arbeiterschutzgesetz und jede zur Durchführung desselben notwendige Betriebsüberwachung wurde, wie in England so in Deutschland, von den Unternehmern mit dem Argument bekämpft, „daß dadurch die Entwicklung oder der Bestand des Gewerbes oder der Industrie gefährdet würde“. Zur weiteren Unterstützung des arbeiterschutzfeindlichen Widerstandes gegen eine Betriebsrevision wurde dann noch mit Betriebs- oder Fabrikationsgeheimnissen und anderen Einwänden operiert. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Unternehmer in Deutschland auch ohne besondere gewerbliche Schutzgesetze oder Unfallverhütungsvorschriften auf Grund der Reichsgewerbeordnung (§ 120a), des Strafgesetzes (§§ 222, 230) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 223) verpflichtet sind, ihre Beschäftigten gesundheitlich zu schützen. Es liegt also im eigenen Interesse der Unternehmer, hier schutzfördernd einzugreifen. Dabei bedurfte es doch einer jahrzehntelangen Einwirkung durch die Sozialgesetzgebung und strenger Zwangsmaßnahmen, um die

Unternehmer und deren Betriebsleiter nur einigermaßen zu einem Entgegenkommen zu veranlassen.

Neben der staatlichen Gewerbeaufsicht besteht noch die der ordentlichen Polizeibehörde und der Berufsgenossenschaften. Mit Ausnahme der süddeutschen Bundesstaaten kommt dabei die städtische Gewerbeaufsicht für das Baugewerbe nur begrenzt für einzelne Berufe, wie Maler, Anstreicher und Steinmetzen, in Betracht. Wie die Zahl der staatlichen Aufsichtsbeamten (Gewerbeinspektoren) in keinem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Zahl der Betriebe steht, so haben auch bis zurzeit mit geringen Ausnahmen die Berufsgenossenschaften es nicht für nötig gehalten, in einem ausreichenden Maße für eine Betriebsüberwachung einzutreten. Nach dem älteren Unfallversicherungsgesetz von 1884/1885 bis zum 30. Juni 1900 hatten die Berufsgenossenschaften die rechtliche Befugnis, durch technische Beauftragte die Betriebe zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften überwachen zu lassen; jedoch wurde von dieser Befugnis nur ein geringer Gebrauch gemacht. Im Jahre 1900 betrug die Zahl dieser angestellten Beauftragten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Revision von 478 752 Betrieben: 232, und davon entfielen auf das Baugewerbe 45. Von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wäre hierzu überhaupt nicht zu reden, die verzeichnet nur 8 dieser Angestellten. Zu alledem kommt, daß diese Beauftragten noch dem Aufsichtsdienst durch anderweitige Bureauarbeiten entzogen wurden. Daraus mußte sich selbstverständlich eine geringe Revisionsstätigkeit mit der Folge einer Zunahme der Unfälle und einer steigenden finanziellen Belastung durch Entschädigungsbeträge ergeben. Aber die Dinge mußten noch einen andern Charakter annehmen. Um das Manko von technischen Beauftragten und Betriebsaufsicht auszugleichen oder zu ersetzen, behielten sich vielfach die Berufsgenossenschaften mit ihren „Vertrauensmännern“, oder deutlicher mit den versicherungspflichtigen Unternehmern selbst; das heißt, der „vertrauliche Unternehmer“ revidierte in seinem Bezirk die Betriebe seiner Freunde und die seiner Konkurrenten. — In dem abgeänderten Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 wurden damit die Genossenschaften verpflichtet, „für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen und waren befugt, zu deren Befolgung durch technische Aufsichtsbeamte die Betriebe überwachen zu lassen“. Damit waren die Vertrauensmänner ausgeschaltet. Diese geringe Reform konnte nicht dazu ansetzen, eine großzügige Verbesserung der Überwachungsstätigkeit herbeizuführen. Die Berufsgenossenschaften suchten natürlich diese Fragen in eine für sie mehr günstige Beleuchtung zu rücken. Und dazu mußten die Jahresberichte herhalten, worin dann viel über das Unfallverschulden der Arbeiter geschrieben wurde. Damit konnte unmöglich das Mißtrauen in den Kreisen der Versicherten zurückgedrängt werden.

Schon anfangs der neunziger Jahre gingen in den größeren Orten die Gewerkschaften dazu über, Arbeiter-schutzkommissionen zu bilden und die Mitwirkung von Arbeiterkontrollleuren bei der Betriebsüberwachung bestimmter und eindrucksvoller zu fordern. Im Vordergrund dabei waren, wie leicht zu verstehen, die Arbeiter der Gefahrgüterindustrie und die Bau- und Bergarbeiter tätig. In den Versammlungen, auf Gewerkschaftskongressen und von den Arbeitervertretern in den Parlamenten, im Reichstage, in den Singellandtagen und Gemeindefolksgenossen, wurde die begründete Forderung gestellt: daß bei der staatlichen oder sonstigen behördlichen Gewerbeaufsicht für die einzelnen Gewerbe, Bezirke und Wirtschaftsgebiete praktisch geschulte Kontrollleure aus den betreffenden Kreisen der Arbeiter anzustellen und vom Staate oder der Gemeinde zu besolden sind. Die Anstellung dieser Kontrollleure soll von den volljährigen Arbeitern durch Wahlen nach dem Wahlmodus der Gewerbegerichtswahlen erfolgen. Bei dieser Agitation griffen die Arbeiterschutzkommissionen der Gewerkschaftskartelle, der Bau-, Berg-, Holzarbeiter usw. durch Erhebungen über die Schutzstände in den Betrieben

praktisch ein, womit ein wertvolles Tatsachenmaterial beschafft wurde.

Die Argumente gegen diese Forderung der Arbeiter sind zum übergroßen Teil aus dem alten Arsenal der Klassenherrschaft und des Unternehmerrückfalls entnommen. „Die Betriebsautorität des Unternehmers“, so hieß es in der Unternehmerpresse, „wird durch die demagogische Hege der sozialdemokratischen Kontrollleure untergraben, und dadurch im weiteren die privatkapitalistische Produktion sowie die ganze bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundlagen erschüttert.“ Wie wenig man im Lager der Unternehmern sich ernstlich der Mühe unterzogen hatte, diese Argumente zu prüfen, davon zeugt die ganze Unstimmigkeit dieser Einwendungen; von den Arbeitern wurde immer wieder öffentlich betont, daß sich der Arbeiterkontrollleur in den Betrieben aller politischen und gewerkschaftlichen Agitation zu enthalten und nur in einer vorurteilsfreien Art seine Pflicht zu erfüllen hat. Für jeden gerecht und vernünftig Denkenden liegen die Dinge auch sehr einfach und klar. Kein Arbeiterkontrollleur, der im Anschluß an amtlichen Stellen, nach einer Dienstinstruktion und unter Leitung eines Vorgesetzten, eine Tätigkeit ausübt, würde bei einer einseitigen und ungeschicklichen Parteinahme erfolgreich seinen Aufgaben gegenüber dem Arbeiterschutz gerecht werden können; was diese Angestellten bis zurzeit mit Erfolg geleistet haben, ist hinreichend bekannt. Aber tatsächlich ergibt sich doch, daß eine beträchtliche Zahl der Unternehmer hier, wie überhaupt in der kapitalistischen Gesellschaft, es als selbstverständlich ansehen, daß alle öffentlichen Einrichtungen, so auch die der Gewerbeaufsicht, von ihren Gesichtspunkten geleitet und in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Interessen gestellt werden. Diese Grundanschauung ist die Quelle von allen arbeiterschutzfeindlichen Verdächtigungen. Daher muß, wie auch leicht zu verstehen, einem Teil der Unternehmer eine streng sachliche Tätigkeit der Arbeiterkontrollleure immer unbecom sein. Aus diesem Geist ist auch der Einwand geboren, der Arbeiter besitzt zur Betriebsaufsicht nicht die nötige technische Vorbildung. Wunderbar sind hier die Wege des Herrn! Während die Unternehmern aus Zweckmäßigkeitsgründen in ihren Betrieben selbst geeignete Arbeiter zu Vorarbeitern, Werkmeistern usw. erziehen, ausbilden und anstellen, und das letztere sogar mit strafgesetlicher Verantwortlichkeit (Reichsversicherungsordnung § 913), sollen hier solche Leute nicht zu verwenden sein. Daß zum Arbeiterkontrollleur nicht jeder, sondern nur Personen mit einer geeigneten praktisch-technischen Befähigung und einer bestimmten moralischen Qualifikation zu gebrauchen sind, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Ohne den bedeutenden Wert der technischen Hochschulbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten für die betriebstechnische Überwachung zu verkennen, so fehlt doch dabei die praktische Schulung, zu deren Aneignung immerhin Jahre gehören. Hier soll der Arbeiterkontrollleur als Gewerbeaufsichtsassistent durch die Kenntnisse der Betriebseinzelheiten unterstützend eingreifen.

Nach dem Ministerialblatt für Handel und Gewerbe vom März dieses Jahres setzt die Verleihung der Stelle eines preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbeassessor, Gewerbeinspektor, Regierungs- und Gewerbe-rats) voraus: 1. Das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt; 2. ein dreijähriges technisches Studium; 3. das Bestehen der Diplomprüfung als Maschinenbauingenieur oder Chemiker oder der Doktorprüfung, wenn dabei Chemie das Hauptfach bildete, oder der Bergreferendarprüfung; 4. ein einjähriges praktisches Arbeiten auf einem Hüttenwerk oder in einem verwandten Betriebe oder im Maschinenbau oder die zweijährige Leitung eines solchen Wertes usw.; 5. ein anderthalbjähriges Studium der Rechts- und Staatswissenschaften usw. Für Offiziere der Marine und der

technischen Truppenteile, die durch den Krieg invalide ge- worden und die Arbeitsfähigkeit verloren haben, sind die Anstellungsbedingungen zum Gewerbeaufsichtsdienst beträchtlich günstiger.

Bei der Mitwirkung dieser Kontrollleute bei der Überwachung der Betriebe wird es sich vor allem um die weitgehendsten praktischen Kenntnisse handeln, die sich nur durch langjährige Übung aus der Art des Gewerbes oder des Berufes zum Vorteil für eine derartige Tätigkeit er- geben können. Deshalb dürfen nur ganz befähigte Ar- beiter bei dieser Anstellung in Frage kommen, die außer den Lehre Jahren sich mindestens fünf Jahre als Gehilfen in ihrem Gewerbe betätigt haben. Wenn nun diesen Ar- beitern eine gute Nachschulbildung oder die Kenntnisse einer technischen Mittelsstufe zur Verfügung stehen, wie sie bei industriellen Werkmeistern, Baupolizisten, Bruch- meistern in Steinbrüchen, Steinern im Bergbau usw. schon jetzt vorhanden sind oder vorzuliegen werden, so wird das immerhin von Wert sein. Im übrigen aber wird es für die Aufsichtsbehörde wie das Landesgewerbeaufsichtsamt, den Baupolizei- und Bergbehörden, Berufsvereinigun- gen usw. zum jeweiligen Stand der technischen Ent- wicklung allgemein geboten erscheinen, ihren Aufsichts- beamten in den Wintermonaten durch Unterrichtskurse, wie es zum Teil schon jetzt geschieht, von dem Wesentlichen dieser Entwicklung zu unterrichten. Wenn die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsorganisationen dazu angetan war, das Verständnis für den Gewerbeaufsichtsdienst zu erweitern, so wird sich für den Arbeiterkontrollleur ein nicht unbe- trächtlicher Vorteil daraus ergeben, daß er in einer größe- ren Fühlung mit den organisierten Arbeitern und deren Schutzkommissionen stehen kann und dadurch von den Be- triebemitteln zuverlässiger unterrichtet wird. Im wei- teren werden sich daraus für diese Kontrollleute die Mög- lichkeiten bieten, auch durch Vorträge über den gewerblichen Gesundheitsschutz unmittelbar auf die Arbeiter einzuwirken.

Die Erhöhung der Getreidepreise.

Durch Verordnung vom 16. Juni hat der Bundesrat die Getreidepreise für die Ernte 1918 fest- gesetzt. Im Anschluß daran werden die Frühdrusch- prämi en für Weizen, Roggen und Gerste festgelegt. In der offiziellen Mitteilung heißt es:

Daß die Getreidehöchstpreise für das neue Erntejahr erhöht werden mußten, war bei der fortge- setzten Steigerung der Produktionskosten und dem sinkenden Geldwert eine unabwendbare Notwendigkeit. Bei Festsetzung der Höhe der Preissteigerung war ander- seits aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die Erhöhung der Getreidepreise keine uner- trägliche Verteuerung der Lebenshaltung der Bevölkerung eintritt. Aus diesen Erwägungen kommt die neue Verordnung zu einer Erhöhung von M 35 für die Tonne Weizen und Roggen und von M 30 für die Tonne Hafer und Gerste. Sie macht bei Weizen 12 pZt., bei Roggen 13 pZt., bei Gerste und Hafer 11 pZt. des bisherigen Preises aus und bleibt danach noch hinter der Steigerung der Produktionskosten in diesem Jahre und der Senkung des Geldwertes zurück. Doch ist anzunehmen, daß bei diesen Preisen die Erzeu- gungskosten noch Deckung finden. Die Abstufung nach Preisgebieten für Weizen und Roggen ist beibe- halten worden. Durch die Erhöhung des Hafer- und Roggenpreises um nur M 30 gegen eine Erhöhung des Brotgetreidepreises um M 35 wird erreicht, daß der Preis für das Brotgetreide auch im niedrigsten Preisgebiet nicht unter dem Preis für das Futtergetreide zu stehen kommt.

Unser Menschheitsglaube.

Siegesbewußt schmettert die Lerche in frühesten Morgen- stunden ihre jubelnden Lieder und verkündet einen neuen Tag. Ich schreite leicht und frohgestimmt durch den noch ruhenden Ort hinaus ins Freie in den jungen Pfingst- morgen hinein. Die tauerkühende Kühle der Nacht wirkt nach der drückenden Tageshitze angenehm für den körper- lichen Organismus. Welcher Feldgrauer würde nicht in der Natur seine Erholung suchen, wenn er sie dort findet? Nach kurzer Zeit habe ich meine bestimmte Begierde nach dem grauen schimmernden Landstrich steigt leicht- hin in der sich langsam lichternden Landschaft. Das Tal ist mir bekannt. Vor Monaten bauten wir das „Feld- bühne“, welches hindurch führt. Damals lag es im goldenen Sonnenglanz eines gelinden Vorfrühlings. Wie ein Paradies des Friedens bereitet es sich aus, drum nannte ich es Friedenstal. Blühende Apfelbäume, die Dolben des Heckenornes und die weißköpfigen Stauhlblüher des Löwenzahns schimmern milchig in dem erwachenden Morgengrauen des Straßentandes. Silhouettenhaft und verschwommen wirken das Tal und die bewaldeten Berg- rüden in der Ferne. Mutterseelenallein, werde ich befangen durch die reizenden Vorgänge in der Natur. Die an- mutige Stille wird weichevoll gestimmt durch den wehmütig schluchzenden, schmetternden, trillernden Gesang der Nach- rigall. Feiertlich schwillt der langsam einsetzende Gesang zum allmächtigen Choral unzähliger Marienköniginnen. Von nah und fern, aus Busch und Wald stimmen die andern Sänger mit ein. Im hohen Gras der Wälder zieht leise, murmelnd und kuckend seinen durch Nebelschwaden ge- kennzeichneten Lauf. Die Ackermaus hücht noch durch die Lüfte, auf Beute lauernd. Ich unterbreche meinen Gang und lausche, horche und schaue. Welches Menschenherz wird nicht vom Zauber er- griffen. In stiller Morgenröte teilzunehmen an der feier- lichen Andacht der Natur? Offenbart sich nicht in dem

Die Erhöhung der Grundpreise für das Brot- getreide bedingt eine Steigerung der Mehl- preise um noch nicht 2 % für das Pfund Mehl. Da unsere Vorräte an Brotgetreide nur gerade ausreichen, um die Brotversorgung bis zum Beginn der neuen Ernte auf- rechtzuerhalten, sind wir noch in stärkerem Grade als im Vorjahre darauf angewiesen, das Getreide der neuen Ernte durch Frühdrusch so rasch als möglich zu erhaschen. Die Prämien für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste sind, wenn die Mollerierung erfolgt, vor dem 10. Juli 1918 M 120, vor dem 1. August M 100, vor dem 10. August M 80, vor dem 1. September M 60, vor dem 10. September M 40, vor dem 1. Oktober M 20.

Diese neue Preisfestsetzung für Brotgetreide bedeutet einen Erfolg der Agrarier, die seit Monaten eine plan- mäßige Propaganda für die Erhöhung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ins Werk gesetzt hatten. Allerdings gingen die Wünsche der Agrarier noch erheblich weiter. Man verlangte M 60 Aufschlag zum Grundpreis und M 150 Frühdruschprämie. Aber sie verfahren dabei wohl nach der alten Regel, daß man, um das Gewünschte zu erhalten, mehr fordern muß, als man zu erhalten hoffen kann.

Was die Erhöhung der Getreidepreise angeht, so beirät die Regierung sie damit, daß die Pro- duktionskosten für die Landwirtschaft sich so gesteigert haben, daß ein Preisaufschlag notwendig wurde. Berück- sichtigt man, daß der Roggenpreis mit der Frühdrusch- prämi e gegenwärtig schon um über 100 pZt. höher ist als zu Friedenszeiten, so ergibt sich, daß die erhöhten Pro- duktionskosten auch bisher reichlich in Ansatz gebracht worden sind. Besonders wird der Landwirt, der Gefangene zur Verfügung hat, an Arbeitslohn recht viel sparen, und nur die größeren Aufwendungen für Düngemittel und land- wirtschaftliche Geräte in Ansatz bringen können.

Betrachten wir den Gewinn etwas näher, der durch die neue Preisfestsetzung der Landwirtschaft zugeführt wird, so ergibt sich folgendes: Der Verbrauch der Versorgungs- berechnungen in Deutschland, einschließlich des Meeres, be- trägt sich jährlich auf über 6 Millionen Tonnen Brotgetreide. Rechnet man mit der Frühdruschprämie nur einen durchschnittlichen Aufschlag von M 80 die Tonne zu dem früheren Grundpreis, so fällt der Landwirtschaft allein aus der Erhöhung des Grundpreises und der Frühdruschprämie für Brotgetreide ein Gewinn von rund 500 Millio- nen Mark zu. Da Hafer und Gerste denselben Auf- schlag erfahren, so kommt mindestens nochmals derselbe Betrag in Ansatz, und stellt man die Wirkung dieser Preis- erhöhung auf die anderen Produkte (Milk, Butter) in Rechnung, so werden 1 1/2 Milliarden eine sehr wahrscheinliche Gewinnberechnung sein. 8 1/2 bis 4 Milliarden neuer Steuern, dazu 1 1/2 Milliarden an die Agrarier, dazu, was wir an andere Kriegsgewinnler zu zahlen, haben, das gibt den Abschluß der Rechnung, die man dem Volke unterbreitet!

Die weitere Preissteigerung ist zum guten Teil die Folge davon, daß unsere maßgebenden Stellen gegenüber den hohen Preisforderungen der Interessenten viel zu viel Nachsicht gezeigt haben. Am meisten leiden darunter die- jenigen Volksteile, deren Einnahmen nicht entsprechend der allgemeinen Preissteigerung steigen. Es muß gefordert werden, daß von der Regierung nunmehr auch alles ge- schieht, um diese Teile des Volkes für das Steigen der Kosten der Lebenshaltung zu entschädigen. Vor allen Dingen ist Sorge zu tragen, daß die Bezüge der Kriegerfrauen und -kinder entsprechend erhöht werden.

Der Arbeitskammeregesetzentwurf.

Im Reichstagsausschuß zur Vorberatung des Arbeits- kammergesetzes vom Vertreter des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes folgende Erklärung abgegeben: „Zu dem Beschluß, den der Ausschuß durch Annahme des § 1 Absatz 1 des Antrages Bender und Genossen (Er- richtung von Arbeitskammern auf räumlicher Grundlage,

ohne Sachkammern, zur Vertretung der besonderen Inter- essen der Arbeitnehmer neben der Vertretung der gemein- samen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ge- sagt hat, kann die Zustimmung der Verbündeten Regierun- gen nicht in Aussicht gestellt werden. Gleichwohl werden Vertreter der Verbündeten Regierungen an den weiteren Verhandlungen des Ausschusses teilnehmen in der Hoffnung, daß bei der zweiten Beratung noch eine Verständigung über eine für die Verbündeten Regierungen annehmbare Ge- staltung des Gesetzes zustande kommen wird. Für seine Person hat sich der Herr Staatssekretär des Reichswirt- schaftsamtes schon bereit erklärt, den Antrag Krimborn (Sachkammern für die hauptsächlichsten Industrie- und Be- rufsguppen, Territorialkammern für die übrigen) an allen die Kommissare des Reichswirtschaftsamtes an allen Ge- staltungen mitarbeiten, die auch bei einem nicht rein räumlichen Aufbau der Arbeitskammern Bedeutung haben. Im übrigen sind sie bereit, auf Anfragen Auskunft zu er- teilen und auf Bedenken aufmerksam zu machen.

Diese Erklärung löste bei der Mehrheit des Ausschusses lebhaften Widerspruch aus. Nach einer ausführlichen Ge- schäftsordnungsberatung wurde beschlossen, die Verhand- lungen bis auf weiteres abzubrechen und zunächst den Fraktionen Gelegenheit zu geben, Stellung zu der neuen Lage zu nehmen. Bei allen Bestrebungen, wo es sich um die Wahrnehmung von Arbeiterinteressen handelt, muß auch die geringste Verbesserung im heißen Kampfe erkämpft werden. Sicherlich wird dadurch das Vertrauen der Ar- beiterchaft zur Regierung nicht gefördert.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielten die Kollegen: Josef Schmitz, Nachen; Jakob Schopp, Ebn; Wawrinowski, Kiel; Josef Schypner, Jakob Gille, Edmund Wornast, Ludwig Gassen- pflug, Peter Mehrens und Karl Wich, Brand- furt a. M.; von der Filiale Hannover folgende Kollegen: Heinrich Aiche, Wilh. Ahrens, Georg Bewitz, Friedrich Brandt, Wilh. Bollert, Wilh. Bok, Emil Buchlage, Heinrich Daut, Ernst Grau, Wilh. Harstich, Friedrich Himke, Heinrich Hey, Wilh. Kelling (Osnabrück), Fritz Kohnert, Max Langer, Adolf Lindhorst, Heinz Michel, Albert Maleski, August Margobant, Conrad Pfingsten, Hugo Rheinhardt, Louis Stiefender (Wulgarisches Verdienstkreuz), Friedrich Schnieblitz (Münster), Hermann Schulze, Adolf Schmal- krieg, Herm. Wiggerl. Josef Schmitz erhielt das Eisene Kreuz erster Klasse. — Kollegen E. Schmitz (Magdeburg) wurde das Mecklenburgische Verdienstkreuz zweiter Klasse verliehen.

Aus unserm Beruf.

Unser freudliches aus unserm Berufe. Was ein recht unhöflicher und tarifbrüchiger Unternehmer zeigte sich der Maler- und Weißbindermeister August Becht in Warburg a. d. S. anlässlich der Durchführung der diesjährigen Feuerungszulage. Bei diesem Herrn haben anscheinend der bereits vierjährige Krieg und die ganz er- hebliche Teuerung noch nicht das minimale Verständnis ausgelöst, daß auch dem Arbeiter ein bestimmtes Einkom- men zur Bestreitung seiner Lebenshaltung gewährt werden muß, und daß die von den beiderseitigen Vertragspartei- den vereinbarten Tariflöhne nebst Feuerungszulagen das Mindestmaß des notwendigen Einkommens eines Ar- beiters bilden.

Mit den vereinigten Maler-, Lackierer- und Anstreicher- meistern von Warburg, denen auch Herr Becht angehört, wurde im April 1911 ein Tarifvertrag abgeschlossen, der in den Jahren 1917 und 1918 um je ein Jahr verlängert wurde. Dieser Tarif sieht für die Gehilfen über 20 Jahre vom 1. April 1918 einen Stundenlohn von 82 % vor. Mit dem im vorigen Jahre und in diesem Jahre bewillig-

lieblichen Gesang der Vogelwelt, dem murmelnden Laufe des kleinen Baches und der neu ergrünten, blühenden Land- schaft das große, allgewaltige Schöpfungswunder? In erhabenem Gefühl steht der Lauerer und findet seine beseligende Religion.

Der Kaufbegriff läßt ihn selbst in das All aufgehen; denn „der Mensch selbst ist nur ein Stück Natur“. Ver- steht er die ganze Größe der Betrachtung nicht, wenn hat er es anders auszuschreiben als sich selbst und seiner Er- ziehung? Doch horch! Blöcklich vernehme ich das dumpfe Rollen entfernter Geschütze. Ich vergesse fast gänzlich, daß Krieg ist. Er ist ja schon eine gewohnheitsmäßige Er- scheinung geworden. Krieg — immer noch Krieg! Wir fragen uns oftmals vergeblich, wie solches nur möglich ist. Aber alle Fragen, mögen wir sie auch beantworten, wie wir wollen, bleiben uns doch unbefriedigend, weil wir das Dilemma nicht abschütteln können. Mangel uns nicht an der vollendeten Kulturhöhe, ihn schon gänzlich aus- gerottet zu haben? Bisher war die Menschheit, selbst das Christentum unfähig, der Welt den „ewigen Frieden“ zu bringen. Doch, was lasse ich meine Gedanken vergeblich spielen? Noch einen Augenblick — ich gedente kurz davor, die borne auf Horchposten sind. Ich weiß, daß sie ihre Pflicht zu erfüllen haben, zu wachen. Sie wachen für ihre Kameraden die da ruhen, vorne und hinten, und für die gesamte Heimat. Wer sorglos schlummern kann, von Krieg nichts spürt, soll ihnen dankbar sein. Doch oft schlägt der menschliche Egoismus wahre Purzelbäume und vergißt zu schnell seine Lebenszügler. In Lobhudeleien für die feldgrauen Helden fehlt es allerdings nicht, doch sie sind außerst billig. Diesen aber kann die menschliche Gesellschaft nicht dankbar genug sein, die vollständige, rechtliche und soziale Gleichstellung zu gewähren. Dort, wo die Posten stehen, ist nicht mehr das friedliche Bild der herrlichen Schöpfung. Der Boden ist zerwühlt, ständig bereit zu neuer Wanderung. Inmitten dieses fürchterlichen Chaos weilen lebende Menschen. Auch jetzt. Ob sie noch das gefühlvolle

Gemüt wahren, dort den Pfingstgeist zu verstehen? Wie vielen mag der alte Geist entfremdet sein? Vielleicht wird unter Donner und Tobesgrollen ein neuer Geist, ein ein- gender Geist nach Licht und Schönheit, ein völkerverbindendes Idealismus geboren.

Ich wandere weiter über den kleinen Bahnhof hinaus. Er liegt tot. Endlich bricht, lichter und lichter werdend, der neue Tag an. Das Licht befreit die Nacht. Doch der Ofen bleibt in Nebel verhüllt, die Sonne hinter einem Wollenschleier versteckt. Venus, der holde Morgenstern, frunkt dagegen noch lange in den Tag hinein. Ich über- schreite ein weites Hochgelände. Es ist wie ein buntes Pfingstteppich mit allerlei Blumen und Blüten gewirkt. Stellenweise trägt der Boden große, aufgewühlte Narben. Es sind keine des Krieges. Sie stammen vom Wild. Die Wildschweine, welche in Rudeln die großen Wälder be- herbergen, haben hier nach Erdnüssen gewühlt. Das liebe Vorstenvieh macht auch ein Anrecht auf Leben. Dieses kann stets bemessen sein; denn manche Feuerbüsche lauert auf den jetzt so seltenen Braten.

In der Mitte des großen Feldes liegt eine ungerührte Farn. Sie ist ein großes Andesen und noch von den rechtmäßigen Eigentümern bewohnt. Der Besitzer selbst soll im Felde sein und drüben sein Vaterland verteidigen. Alles ist noch in Ruhe. Kein Mensch wacht. Nur aus dem Heim großer Bäume und Sträucher erschallt hundertstimmig das freche und garstige Geschrei der Sperlinge. Fast könnte scheinen, es wirde anstehend auf den Hühnerhof, wo sich der Hahn majestätisch in die Brust wirft.

In der westlichen Hausseite ist ein kleiner Streifen urbaren Gartenlandes. Die heranwachsenden Früchte zeigen ein kräftiges Wachstum und Gedeihen — willkommenes Ur- wüchsigkeit rentabler Gartenbaukultur. Doch was will es heißen? Dieses Paradiesstücken genügt keiner produktiven Wirtschaft. Fernab liegt noch eine kleine, umgebogene Rasenfläche, die anscheinend den Anbau vergrößern soll. Sonst erblickt das Auge nichts Erfreuliches. Kein Wunder.

ten Feuerungszulagen von je 10 A betrug also der Stundenlohn ab 1. April dieses Jahres 72 A. Herr Decht zahlte aber seinen Gehilfen nur einen Lohn von 68 A die Stunde. Eine Beschwerde beim Obermeister der Baugewerkschaft...

Die Bauarbeiter-Unternehmer hatten im Laufe der Zeit eine Zwangsvereinbarung geschlossen — blieb ohne Erfolg; ebenso ließ Herr Decht ein Schreiben unseres Bezirksleiters unbeantwortet. Infolgedessen sprach der Bezirksleiter vor einiger Zeit persönlich bei Herrn Decht vor, um ihn zur Einhaltung des Tarifes zu veranlassen. Doch dieser Schritt hatte nun Herrn Decht erst recht nicht. Er erklärte: Er habe nichts zu besprechen, man solle ihm seine Beweise in Ruhe lassen und ihn nicht aufheizen, und unter Schimpfen verschwand er und ließ den Vertreter des Verbandes stehen. Die Frau Meisterin, die sich ebenfalls geschwindig sehen ließ, erging sich in ähnlichen Ausdrücken und verschwand ebenso wieder unter Schimpfen.

Auf diesem Wege war also nichts mit Herrn Decht auszumachen, und so blieb nichts anderes übrig, als den bei ihm beschäftigten organisierten Kollegen den Rat zu geben, eine solche unhöfliche und tarifverletzende Stelle zu verlassen, wenn am nächsten Lohnstag der tarifliche Lohn nicht zur Auszahlung gelangen sollte.

Dieses Mittel hat gewirkt; denn am nächsten Lohnstag hat Herr Decht den Lohn von 72 A den organisierten Kollegen gezahlt.

Der Vorgang ist nach zwei Seiten hin interessant. Einmal zeigt er die soziale Rückständigkeit und einen noch sehr hohen Standpunkt besessenen Unternehmers, an dem selbst der lange Krieg vollständig spurlos vorübergegangen ist. Andererseits wird erneut bestätigt, daß einem Unternehmer gegenüber, bei dem alle tariflichen Mittel fruchtlos bleiben, es nur das einzige richtige Mittel gibt, ihm die Arbeitkraft zu entziehen.

Unsere Filialen

unter dem Kriegszustande.

Frankfurt a. M. Am 6. Juni fand im Gewerkschaftshaus die Quartalsversammlung der Filiale statt. Nach Eröffnung der seit der letzten Versammlung gestorbene und im Kriege gefallenen Mitglieder erstattete Kollege Zimmermann den Bericht über das erste Quartal 1918. Die Abrechnung der Filiale schloß in Einnahme mit M. 18 278,87, einschließlich des Kassenvortrages von M. 9606,67, und in Ausgabe mit M. 4619,21 ab, so daß ein Kassendefizit von M. 8854,16 in der Filiale verbleibt. Zur Bestreitung der lokalen Ausgaben mußten im ersten Quartal M. 287 dem Filialvermögen entnommen werden. Durch die Beitrags-erhöhung von 10 A pro Woche für die Filialkasse, ab 1. April, wird diese laufende Mehrausgabe ausgeglichen. Der Krankenstand war im erwähnten Quartal wiederum sehr hoch, es waren 57 Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl hat sich um 12 erhöht und betrug am Quartals-schluß 812. Die Beitragsleistung ist im allgemeinen als gut zu bezeichnen; auch die Beitragszahlung am 1. April gab zu keinerlei Störung Anlaß. Die Kollegen haben, bis auf einige Ausnahmen, der Beitragszahlung volles Verständnis entgegengebracht. Die Geschäftslage war im allgemeinen günstig, insbesondere an Weibhändlern herrschte Mangel. Auf den beiden Arbeitsnachweisen wurden 77 offene Stellen gemeldet, während nur 45 Arbeitsuchende vorhanden waren. Die Feuerungszulage wurde ohne Weibungen durchgeführt. Die unorganisierten Arbeitgeber wurden durch Zirkulare ersucht, sich der bewilligten Feuerungszulage anzuschließen. Ueber die bei den Verhandlungen in Berlin vereinbarte Zulage hinaus bewilligten die Arbeitgeber in Frankfurt a. M. 8 A, die in Gana u 6 A und die in Offenbach 5 A. Die höchsten Unternehmer lehnten eine weitere Zulage über die vereinbarte hinaus ab, erklärten sich aber bereit, die Zulage von 15 A bereits ab 15. März zu zahlen. Die gesamte Feuerungs-zulage beträgt nunmehr in Frankfurt a. M. 48 A, in Gana u 36 A, in Höchst 38 A, in Langen 30 A und in Offenbach 27 A pro Stunde. Auch in einigen andern Betrieben, wo die Kollegen berufliche Arbeiten verrichten,

wurden weitere Feuerungszulagen erzielt. So haben unsere Kollegen in den Weilwerken in Rödelheim jetzt insgesamt eine Feuerungszulage von 76 A pro Stunde, während der eigentliche Grundlohn nur 60 A beträgt. Der Bericht wurde beifällig zur Kenntnis genommen. Das Wirken des Verbandes im Interesse der Kollegen wurde in der Diskussion im allgemeinen anerkannt. Es wurde jedoch betont, daß trotz der weiteren Feuerungszulage die Löhne im Maler- und Weibhändlergewerbe noch niedriger seien als die der übrigen Arbeiterschaft, insbesondere auch gegenüber den in den Industriebetrieben beschäftigten Kollegen; auch zwischen den Löhnen der Bauarbeiter und der Maler und Weibhändler sei immer noch eine Differenz vorhanden, so sei in Frankfurt a. M. der Lohn der Bauarbeiter um 8 A, in Gana u um 8 A, in Höchst um 6 A, in Langen um 12 A und in Offenbach um 7 A pro Stunde höher. Die niedrigeren Löhne der Weibhändler seien daher auch weiterhin verbesserungsbedürftig, um so mehr, als die Ausgaben für die Lebenshaltung täglich steigen infolge der fortgesetzten Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfs-artikel. Auch die Lehrlingsfrage wurde in der Diskussion hervorgehoben und auf den allgemeinen Rückgang der Zahl der Lehrlinge hingewiesen. Die ungenügende Vergütung der Lehrlinge wurde allgemein als Grund dieses Rückganges bezeichnet. Hierauf gab Kollege Zimmermann einige praktische Winke für die Agitation, die nach zwei Seiten hin zu betreiben sei. Einmal gelte es, die unorganisierten Kollegen dem Verbands zuguführen, und zweitens müsse die größte Sorgfalt darauf gelegt werden, die vom Militär entlassenen, rekrutierten oder beurlaubten Kollegen zur Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft zu bewegen; denn nicht alle aus der bormehrten Arten vom Militär abgegangenen Kollegen sehen ihre Mitgliedschaft fort. Die vielfachen Ausreden dieser Kollegen müssen von den Nebenkollegen entkräftet und sie ernstlich auf ihre Pflichtgefühl hingewiesen werden. Mit einer Aufforderung des Vorsitzenden, Kollegen Köpfe, auch fernerhin mit allen Kräften die Stärkung der Organisation zu betreiben und die Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung zu erhalten, nahm die Versammlung ihr Ende.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Verband deutscher Fabrikanten sein abgeriebener Jarben, mit dem Sitz in Berlin, ist am 5. Juni gegründet worden. Er soll als Verteilungstelle für Rohstoffe, die jetzt und während der Übergangszeit zur Verteilung gelangen, in Tätigkeit treten. Dieser Vorsitzender ist Herr Müller, Hamburg; stellvertretender Vorsitzender Herr Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin, Friedrichstraße 284, wofür sich auch die Geschäftsstelle befindet.

Zwecks Aufhebung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung hat sich der Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin mit einer Eingabe an den Reichstag gewandt. Dieser Antrag bestimmt, daß jedem Teilnehmer der Rüdtritt von Koalitionen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen freisteht, und daß aus dem Rüdtritt weder Klage noch Einrede stattfinden. In der Begründung der Eingabe heißt es: Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung hat so schnell die Zustimmung des Reichstages in allen drei Lesungen gefunden, daß es den Interessenvertretungen von Industrie und Gewerbe nicht möglich war, ihre Bedenken vorzutragen und darauf hinzuweisen, daß die Rechtsverhältnisse der Koalitionen, wenn schon die Außerkräftsetzung der strafrechtlichen Koalitionsbestimmungen erfolgen soll, einer weiteren Abänderung der bestehenden Rechtsordnung mindestens ebenso dringend bedürfen. Von den Organisationen der Arbeitnehmer ist die Befreiung der Strafbestimmung über Koalitionsvergehen von jeder auch damit begründet worden, daß sie ein Ausnahmefolge gegen die Arbeiter darstellen. Nachdem § 152 der Gewerbeordnung jetzt aufgehoben ist, bleibt die zivilrechtliche Ausnahmestimmung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung weiter auf den Koalitionen laffen. Wenn die Vertretungen der Arbeiterschaft stets betont haben, daß der § 152 der Gewerbeordnung fast ausschließlich gegen Arbeiter Anwendung gefunden hat, so muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Vorschriften des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung, wonach jedem Teilnehmer an einer koalitionrechtlichen Vereinbarung der Rüdtritt freisteht und aus Koalitionsvereinbarungen weder Klage noch Einrede stattfindet, in erster Linie die Organisationen der Arbeitgeber treffen. Der ergebnis unterzeichnete Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin, eingetragener Verein, welcher das gesamte Baugewerbe, Bauhandwerk, die Baustoffindustrie und den Baumaterialienmarkt umfaßt, erachtet es für außerordentlich unbillig, daß die Reichsregierung zwar das die Arbeiterschaft treffende Ausnahmefolge zu beseitigen vorge-schlagen hat, aber das zu Ungunsten der Arbeitgeber wirkende Ausnahmefolge weiter bestehen lassen will.

Dieser Eingabe wird nun auch von einem Teil der Partei- und Gewerkschaftspresse Berücksichtigung gewünscht. Wer sich aber der Vorgänge bei den Bauarbeitersper-rungen, auch bei der Aussperrung in unserm Gewerbe 1918, erinnert, wird sich diesem Wunsche nicht anschließen. Mit Recht hebt der „Grundstein“ hervor: „Wenn die Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder nicht ohne weiteres zur Aussperrung ihrer Arbeiter zwingen, wenn sie Konditionalstrafen gegen Außenleiter wegen Nichtbeachtung von Bundesbeschlüssen nicht einlegen und die Materialsperr nicht nach Belieben durchführen könnten, wenn ferner Klagen auf Fortsetzung der Mitgliedschaft, auf Bezahlung der Beiträge usw. erfolglos waren, so verdanken das die Gewerkschaften in erster Linie dem § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung, der Unternehmer wie Arbeiter das Recht gibt, jederzeit von Vereinigungen und Verab- redungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzutreten. Dieser Absatz macht es den Arbeitgeberverbänden unmöglich, einen noch schärferen Terrorismus auf ihre Mitglieder — zum Schaden der Arbeiter und der Gewerkschaften — auszuüben, als sie ihn ohnedies immer schon ausgeübt haben. Die Zugehörigkeit zu den Arbeitgeberverbänden beruht auf Freiwilligkeit, und keiner Gewerkschaft ist es bis jetzt eingefallen, etwa rückständige Beiträge von ihren Mitgliedern einzuklagen,

die Teilnahme an einem Streik oder die Fortsetzung der Mitgliedschaft durch Gerichtsbeschlüsse erzwingen zu wollen. Sie hätten ja dazu nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung auch kaum die Möglichkeit, da sie ja, im Gegensatz zu den Arbeitgeberverbänden, nicht die Rechte juristischer Personen haben. Aber auch wenn sie die gesetzliche Möglichkeit hätten, auf Zahlung der Beiträge und Fortsetzung der Mitgliedschaft gegen ihre Mitglieder zu klagen, so wäre dieses Recht für sie in den meisten Fällen praktisch wertlos. — Wir haben bis jetzt noch niemals erlebt, daß die Unternehmerverbände und ihre Zeitungen für die Befreiung von Bestimmungen im Koalitionsrecht einzutreten, die für die Arbeiter und ihre Verbände Yesseln sind. Sie haben sich im Gegenteil aufs allerentschiedenste gegen die Befreiung solcher Bestimmungen gestäubt und haben den Ersatz neuer Ausnahmefolge verlangt. Wir haben deshalb gar keine Ursache, für die Befreiung von Gesetzesbestimmungen einzutreten, die die Unternehmerverbände an einer noch schrankenloseren Ausübung wirtschaftlichen Terrorismus gegen ihre Mitglieder und an einer noch gewalttätigeren Stärkung dieser Verbände mehr als bisher hindern. Die Mitgliedschaft der Arbeiter bei den Gewerkschaften beruht auf Freiwilligkeit. Daran wird auch durch die Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung gar nichts geändert. Die Arbeitgeberverbände, besonders die des Baugewerbes, die durch die Gründung des Wirtschaftsbundes über ihre Mitglieder und ihre Verbände Yesseln nehmen ohnehin eine gewaltige Macht erlangen, sollten sich damit abfinden, daß auch den Unternehmern die gesetzliche Möglichkeit zum Rüdtritt von ihren Koalitionen bleibt.“

Uebrigens hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und elf Arbeitgeberverbände für die Baugewerbe schon im Jahre 1912 eine ähnliche Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet.

Gewerkschaftliches.

Lohnforderungen auf der Kaiserlichen Werft in Kiel. Die unaufhaltbare Aufwärtsbewegung der Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel veranlaßte die Arbeiter der Kaiserlichen Werft in Kiel, neue Lohnforderungen aufzustellen. Die Vertrauensleute der Arbeiter beauftragten den Arbeiterausschuß, die Forderungen dem Reichsmarineamt zu unterbreiten. Die hauptsächlichsten Forderungen sind:

Sämtliche Einstellungslohne und die bestehenden Stundenlohne sind um 10 A die Stunde zu erhöhen.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht mit Al-lordarbeit beschäftigt werden und jetzt einen Lohnzuschlag von 66 pSt. erhalten, werden mit 80, 100 und 120 pSt. Lohnzuschlag entschädigt.

Alle Al-lordpreise werden so festgesetzt, daß mindestens ein Verdienst bei Durchschnittsleistung von M. 1,50 die Stunde erzielt wird.

Die Lohnzahlungen finden während der Arbeitszeit statt.

Die Familienzulage für die auswärtig wohnenden Arbeiter, die einen doppelten Haushalt führen müssen, wird auf M. 4 für den Tag erhöht. Die Entschädigung auch bei genehmigtem Urlaub gemährt.

Alle Arbeiter, deren Familien auswärts wohnen, erhalten alljährlich einen vierzehntägigen Urlaub. Zu den Kosten der Urlaubsreise wird ihnen eine Beihilfe von 60 pSt. der Eisenbahnfahrt gewährt. Ferner sind zu gewähren unter Fortzahlung des durchschnittlichen Lohnes und Al-lordverdienstes für alle Arbeiter nach einem Dienst-jahre 6 Wochentage, nach drei Dienstjahren 9 Wochentage und nach sechs Dienstjahren 12 Wochentage Urlaub.

Der Buchbinderverband im Jahre 1917. In dem herausgegebenen Jahresbericht nimmt der Verbandsvorstand einleitend Bezug auf die viel angefeindete Politik der Gewerkschaften und weist nach, daß sich diese Politik aus den Kriegsverhältnissen und den Eigeninteressen der Arbeiterschaft von selbst ergeben habe. Der Stand des Arbeitsmarktes war ein günstiger, weshalb auch die Feuerungs-zulagen ohne ernste Kämpfe durchgesetzt werden konnten. Diese Zulagen belaufen sich auf insgesamt M. 174 755 wöchentlich für 28 101 Personen oder durchschnittlich M. 11,48 für männliche und M. 5,31 für weibliche Beschäftigte. Es wird aber im Bericht unumwunden zugegeben, daß dadurch nur zum Teil die unausgesetzt fortschreitende Teuerung aller Verbrauchsgegenstände ausgeglichen werden konnte.

Mit dem Verbands der Buchbindermeister und dem Bund der Buchbinderinnungen wurden Arbeitsgemein-schaften für Kriegsbeschädigtenfürsorge und zur Hebung des Berufes abgeschlossen; eine Eingabe an den Reichsminister zum Schutze des Vereins- und Versammlungswesens machte sich wegen der eigentümlichen Handhabung der Gesetze durch die Militärbehörden in den östlichen Provinzen notwendig, unter denen auch der Buchbinderverband zu leiden hatte. Ein wichtiger Vorgang im Verbandsleben war die Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen im letzten Jahres-abschnitt durch Beschluß einer Gauleiterkonferenz mit nachfolgender Urabstimmung. An der Urabstimmung beteiligten sich von rund 20 000 Mitgliedern 10 711, von denen 9908 für und nur 708 gegen die Erhöhung stimmten. Das war um so erfreulicher, als die Geldlage des Verbandes keine üble war und die Beitragssteigerung in der Hauptsache demgegen vorgenommen wurde, um bei der gesunkenen Kaufkraft des Geldes den Mitgliedern an erhöhten Unterstützungen einigermaßen das zu bieten, was sie vor dem Kriege bekommen hatten. Daneben spielte auch die Stärkung der Verbandskasse für alle kommenden wirtschaftlichen Kämpfe nach Friedensschluß die erste Rolle.

Die gesamten Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf M. 413 578, die Ausgaben auf M. 312 198. Die Einnahmen und Ausgaben der örtlichen Kassen sind hierbei nicht eingerechnet. Die höchsten Ausgaben mußten für die Krankenunterstützung geleistet werden, danach folgen die für freiwillige Weihnachtsgaben an die beim Heere befindlichen Mitglieder und für Arbeitslosenunterstützung. Das gesamte Vermögen des Verbandes betrug am Jahresschlusse M. 1547 715. Davon waren enthalten in der Hauptkasse M. 1146 547, Guthaben der Verbandskassen in den Zahlstellen M. 20 386, Bestände der Zahlstellenkassen M. 366 867, Unterstützungskasse der Funktionäre M. 13 913. Die Zunahme des Verbandsvermögens im Berichtsjahre betrug M. 124 416. Mit Genugtuung wird konstatiert, daß die Mit-

Was brauchen die Bewohner auch jetzt, wo sie vollständig rechtlos auf ihrem Eigentum sitzen? Sie ziehen nur das Notwendigste. Der Krieg wirkt somit auch als Revivier und Hemmer der Produktion. Dieses große Gebiet liegt vollständig außerhalb des Feuerbereichs und verwildert. Die notdürftig erfüllt es seinen einzigen Zweck, auf den ein angebrachtes Schild hinweist. Es dient der benachbarten Orlstrommandantur zur Heugewinnung. So sitzt überall der Ertrag der menschlichen Arbeit, der angebauten Nahrungsmittel herab, und die Wälder darben. Wie im Felde so auch daheim. Ueberall Stillstand, und Stillstand heißt Rückgang.

Wohin soll das noch führen? Wir denken im Felde oftmals daran. Aber nicht allein die materiellen Güter durchlaufen eine Krise, schlimmer ist der geistige Verfall der Kultur. Wer mag noch, nach alle den Jahren, als geistiger Apostel den Krieg zu verherrlichen? Es sind ihrer schon weniger geworden; dennoch gibt es genug, die nicht wissen, was sie wollen. Wer also heute noch von sittlicher Stärkung und moralischer Erläuterung spricht, um so die Volksverweichlichung zu beheben, der schlägt an seine Brust, stede den Kopf in Sad und Asche; denn er ist ein unverbesserlicher Sünder. Jene haben in den langen Kriegen noch nicht ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan. Nur die Augen auf! Ueberall stoßen wir auf jene folgenschweren Kriegswirkungen. Für die Jugend ist er eine böse Schule des Lebens — eine gäcftige Zeit. Die Jugend, zart wie die Knospe der Blume, kann nur dann zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft erzogen werden, wenn sie von weitstchtigen, idealistischen Händen geleitet wird. Wie notwendig ist für sie ein Geist der wahren Pfingstbotschaft! Pfingsten, das herrliche Blütenfest der Natur, ist auch ein lebensfroher Tag der Freude für den jugendlichen Nachwuchs. So lange aber der Krieg noch rast, kann keine rechte Lebensfreude aufkommen. Friede, heißt darum das erste Gebot. Gleichwie der Same des kleinen Gartens hundertfältige Früchte trägt, wird meiner Meinung nach das neue Zeitalter die aufsteigende Kultur fördern.

allfiederzahl von 16 552 auf 20 265 stieg und auch die Ver-
mögensverhältnisse sich zufrieden gestalteten. Mit einem Ab-
schnitt über das Internationale Buchbindersekretariat, dessen
Verwaltung dem Vorstande des Buchbinderverbandes an-
vertraut ist, schließt der Bericht mit dem Wunsche, daß sich
die Völker bald wieder des Friedens erfreuen mögen und
dann auch die Pflege der internationalen Beziehungen ganz
andere wie im Kriege gelüftet werden könnte.

Sozialpolitisches.

Das Kriegsamt gegen geheime Konkurrenzklauseln.
Wie vor einiger Zeit bekannt wurde, haben 10 große Ber-
liner Firmen der Eisenindustrie miteinander eine geheime
Konkurrenzklausel verabredet, nach der keine von ihnen An-
gestellte einer andern Firma engagieren sollte, solange diese
in Stellung seien; erst nach längerer Abwesenheit sollte ihre
Einstellung frei werden. Auf diese Weise wollte man es
den Angestellten unmöglich machen, durch einen Wechsel
ihrer Stellung ein höheres Gehalt zu erlangen.

Zahlreiche Angestelltenverbände haben gegen diese Ab-
rede scharfe Widersprüche erhoben und sich beschwerde-
führend an das Kriegsamt gewandt. Dieses hat sich ent-
schieden, daß solche Vereinbarungen, wenn sie das Fort-
kommen der Arbeiter in unbilliger Weise erschweren und
mit den Bestimmungen und dem Geiste des Hilfsdienst-
gesetzes in Widerspruch stehen, vom Kriegsamt nicht ge-
billigt werden können. Es soll von solchen Vereinbarungen
künftig Abstand genommen werden; die Aufmerksamkeit
der Kriegsamtstellen bei den einzelnen stellvertretenden
Generalkommandos wird ganz besonders darauf gelenkt,
derartige Vorgänge zu beachten.

Laden-schlus und Bevölkerungspolitik. Der Krieg
hat für manche Kleinhändler schwere Zeiten gebracht. Die
Warenknappheit hat schon das äußere Bild der meisten Ver-
kaufsgeschäfte völlig verändert. Aus den Schaufenstern sind
viele Warenentlastungen völlig verschwunden. Ja, dieses im
Frieden so wichtige Mittel, Käufer heranzuziehen, ist viel-
fach zum Stiefkind geworden. Die notwendige Sparlichkeit
mit Beleuchtungsmitteln und in vielen Städten im Süd-
westen Deutschlands auch die Liegegefahr, haben das
Lichtmeer, in das die Hauptverkehrsstraßen sich nach Ein-
tritt der Dunkelheit durch die großartige Beleuchtung der
Verkaufsgeschäfte hüllten, verschwinden lassen. Die Kriegs-
verhältnisse führten dazu, daß der Bundesrat sich entschloß,
durch eine Verordnung für viele Geschäfte den Sieben-
Uhr-Laden-schlus vorzuschreiben. Was ein solcher
Schritt bedeutete, ermahnt man erst, wenn man sich vergegen-
wärtigt, daß die kaufmännischen Angestellten und ein großer
Teil sozial einflussvoller Geschäftsinhaber sich vor dem
Kriege vergeblich bemühte, die allgemeine Durchführung des
acht-Uhr-Laden-schlusses zu erreichen.

Und wenn auch der Warenmangel hart empfunden wird,
an den frühen Laden-schlus hat sich das kaufende Publikum
verhältnismäßig schnell gewöhnt. Diese Tatsache hat denn
auch dazu geführt, daß weite Kreise des Kleinhandels, ins-
besondere aber die Angestellten, heute fordern, daß diese
Neuerung auch in der hoffentlich nicht mehr fernem Friedens-
zeit erhalten bleibt. So beschäftigte sich der Reichstag kürz-
lich mit zahlreichen Eingaben, die der Zentralverband der
Handlungsgesellschaften überreicht hatte, in denen rund 10 700
Geschäftsinhaber und 179 000 Ladenangestellte sich für die
Beibehaltung des Sieben-Uhr-Laden-schlusses ausgesprochen
hatten. Diese und noch weitere Eingaben aus Angestellten-
kreisen haben es auch diesmal nicht vermocht, den Reichstag
zu veranlassen, sich für die Angestelltenwünsche auszu-
sprechen.

Die Verhältnisse, besonders in den Großstädten, er-
heischen aber dringend eine Verkürzung der Verkaufszeit.
Es gibt kaum eine Stadt in der Bevölkerung, die so lange
durch ihre geschäftliche Tätigkeit festgehalten wird, wie die
Inhaber und Angestellten der Verkaufsgeschäfte. In der
langen Verkaufszeit kommen ja noch oft weite Geschäfts-
wege, die durch die immer größer werdenden Entfernungen
zwischen den Geschäfts- und Wohnvierteln in den Groß-
städten bedingt sind.

In der Zeit nach dem Kriege ist es besonders aus be-
völkerungspolitischen Gründen zu wünschen, daß der Trieb
der Städte, sich in möglichst gesunden Vororten anzusiedeln,
nicht unterbrochen wird. Wenn die zahlreichen kauf-
männischen Angestellten hiervon nicht ausgeschlossen werden
sollen, ist es erforderlich, daß ihren Wünschen in bezug auf
die Einschränkung der Verkaufszeit entgegengekommen wird.

Ueber die Aufgaben des neuen Staatskommissars
für das Wohnungs-wesen hat das preussische Staats-
ministerium in einem Erlaß bestimmt, daß die nachstehend
bezeichneten, bisher von verschiedenen Ministerien wahrge-
nommenen Geschäfte auf dem Gebiete des Wohnungs-
wesens in den Geschäftsbereich des Präsidenten des Staats-
ministeriums übergehen und in dessen ständiger Vertretung
vom Staatskommissar für das Wohnungs-wesen bearbeitet
werden.

1. Vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten: die
Baupolizei, die Angelegenheiten des Städtebaues, ins-
besondere Bauordnungs- und Fluchtlinienangelegenheiten,
Wohnungswesen, Grundstücksverlegungen, Maßnahmen
gegen Verunstaltung von Straßen und landschaftlich
herausragenden Gegenden, der Wiederaufbau Ost-
preußens;

2. Vom Ministerium des Innern: die Kommu-
nalkassen, soweit sie mit dem Wohnungs-wesen zusam-
menhängen, die bevölkerungspolitischen Maßnahmen auf dem
Gebiete des Wohnungs-wesens, vorbehaltlich der jeweils
erforderlich werdenden Mitarbeit der Medizinalabteilung
des Ministeriums des Innern, besonders auch auf dem
Gebiete der Wohnungshygiene, die Angelegenheiten der
Baugenossenschaften, die Förderung des Bauernwohnungs-
wesens durch Kreditgesetze, die Angelegenheiten der Miet-
einigungsämter;

3. Vom Ministerium für Handel und Gewerbe: die
Angelegenheiten der Wohnungsaufsicht, die sozialpoli-
tischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungs-
wesens;

4. vom Finanzministerium: die Federführung bei Er-
füllung der Aufgaben, die sich aus Artikel 8 des Woh-
nungsgesetzes ergeben, unter Beteiligung des Finanz-
ministers. Dasselbe bleibt die Federführung unter Betei-
lung des Staatskommissars in den Angelegenheiten der
Werbung und einzelstaatlichen Beaufsichtigung der Siedlungs-
gesellschaften, und zwar für jede Siedlungsgesellschaft bis
etwa ein Jahr nach der Gründung; im übrigen bleibt die
jetzt bestehende Mitwirkung des Finanzministers überall
unberührt;

5. vom Ministerium für Landwirtschaft: die Bear-
beitung der Angelegenheiten des städtischen Grundkredits, ins-
besondere auch der ausschließlich für den städtischen Grund-
kredit bestimmten Darlehensanstalten, ausgenommen die
Hypothekendarlehen und unbeschadet der dem Minister
des Innern verbleibenden Aufsicht über die Deutsche Pfand-
briefanstalt und die Kreditanstalt für städtische Hausbesitzer
in Wesen in politischer Beziehung. Das Landwirtschafts-
ministerium wirkt bei der Bearbeitung dieser Angelegen-
heiten mit. Dem Ministerium für Landwirtschaft verbleibt
die Bearbeitung der Angelegenheiten der Hypothekendarlehen
sowie des geplanten Schenkungswesens. Ferner geht über
die Aufsicht über das nicht ländliche Siedlungswesen und
über die etwa auf dem Gebiete des Bevölkerungsausgleiches
zu ergreifenden Maßnahmen.

Im übrigen gehen die in einzelnen Gesetzen vorge-
sehenen Zuständigkeiten von Ministern insoweit auf den
Präsidenten des Staatsministeriums über, als die betreffen-
den sachlichen Aufgaben nach dem vorstehenden Erlaß jetzt
von diesem wahrzunehmen sind.

Dom Ausland.

Schweiz. Unser Schweizer Bruderverband hat am
23. Mai über die Erhöhung der Mitglieder-
beiträge eine Resolution in der vorgeschlagenen. Mit
537 dafür und 278 dagegen ist beschlossen worden, daß mit
dem 1. Juli 1918 die wöchentliche Beitragszahlung an die
Zentralkasse um 10 Centimes erhöht wird.

Am Verbandsorgan „Arbeit“ wird an diesem Abstim-
mungsergebnis Kritik geübt. Erstens wegen der äußerst
schwachen Beteiligung, hätten doch die Sektionen Zürich,
Bern, Basel und St. Gallen, die 1600 Mitglieder zählen,
das Resultat allein aufbringen müssen; zweitens wegen der
auffallend großen Zahl der Stimmen, die gegen eine Er-
höhung abgegeben worden sind. Nochmals wird die Not-
wendigkeit der Beitragserhöhung hervorgehoben, der Vorstand
müßte einen Ausgleich für die Verteuerung des Zentralen
Haushaltes suchen. In Wirklichkeit habe der Verband keine
große Mehrereinnahme durch die Beitragserhöhung, die be-
stimmte Mehrbelastung frist wieder einen schönen Teil weg,
und zudem müßten wir einen kleinen Ausgleich für die seit
Kriegsausbruch eingetretene beitragslose Arbeitslosenmarke
suchen. Dieses Loch in der Zentralkasse müßte wenigstens
wieder verstopft werden.“ Zum Schluß wird democh der
Freude über die Annahme der Beitragserhöhung Ausdruck
gegeben und betont:

Für eines müssen wir uns alle geloben, daß es kein
Mitteln und Wanken gibt, daß von jedem Kollegen der Ver-
schluß vom 23. Mai in vollem Maße respektiert und ihm
nachgelebt wird. Auch die eingerissene Schlampelei im Ver-
sammlungsbesuch muß nun endlich aufhören. Wir wollen
doch im engen Kontakt uns verstehen und handeln lernen,
alles was dem Verbands not tut, wird dort besprochen und
zum Wohl der gesamten Kollegen durchgeführt. Wenn jeder
Kollege an seinem Ort seinen Mann zur Verfügung stellt
und bedingungslos mitwirkt, die uns noch fernstehenden in
der großen Zahl der Organisierten zu vereinigen, dann erst
wird ganze Arbeit geleistet. Dann geht es unaufhaltsam
vorwärts und aufwärts. Persönliche Opfer vom 23. Mai
werden sich dann wieder reichlich bezahlt machen.

Verschiedenes.

Der Munitionsverbrauch im Weltkrieg. In den
600 Treffen, Gefechten und Schlachten des Krieges 1870/71
gab die deutsche Infanterie rund 220 Millionen, die Feld-
artillerie 338 309 und die schwere Artillerie 320 000 Schuß
ab. Straßburg fiel nach fünfwöchiger Belagerung mit
202 099, Paris nach fünfwöchiger Belagerung mit 110 286,
Metz nach zwölfwöchiger Belagerung mit nur 48 771 Schuß
unserer Belagerungsgeschütze in deutsche Hände. Das sind
Zahlen, die gegen den ungeheuren Munitionsaufwand des
Weltkrieges verschwindend klein sind. Schon während der
großen Offensive im Jahre 1915 wurde der tägliche Muni-
tionsverbrauch auf unserer und feindlicher Seite auf etwa
500 000 Schuß Artillerie eingeschätzt; die Stahltaut der
heutigen Schlachten aber wird, wenn sie erst einmal ge-
schätzt werden kann, diese Zahl noch weit übertreffen! Bei
Beginn der Sommeroffensive verschossen die Engländer in
einer Woche mehr Munition als in den ersten elf Kriegs-
monaten zusammengekommen, und während des Trömmel-
feuers dieser Riesenschlacht verbrauchten sie an einem ein-
zigen Tage soviel schwere Granaten, wie die Munitions-
herstellung von elf Kriegsmonaten überhaupt hervor-
bracht hatte! In der Arras-schlacht 1917 wurden von ihnen
in vier Tagen fast sechs mal soviel Granaten verfeuert
als der ganze Krieg 1870/71 erfordert hatte! In der Schlacht
bei Verdun wurden zu Zeiten von beiden Parteien zu-
sammen rund eine Million Geschosse an einem Kampf-
tage verschossen. Nimmt man nur an, daß im Durchschnitt
der siebente Teil dieser Menge, also eine Million Geschosse
in der Woche verfeuert wurden, und setzt das Durchschnitts-
gewicht an Metall mit 45 Kilogramm fest, so kommt man
nach der schwedischen Zeitschrift „Industriidning Norden“
für die dreißig Wochen eigentlicher Kampfzeit zu dem un-
geheuerlichen Resultat, daß das Gelände in dieser Zeit
mit 1 350 000 Tonnen Stahl überhäuft worden ist. Zum
Transport dieser Stahlmenge wären 135 000 Eisenbahn-
waggons nötig. Das Kampfgebiet hatte ungefähr eine
Ausdehnung von 2609 Quadratkilometern; somit sind nach
dieser Berechnung auf jedes Hektar Boden 50 Tonnen Stahl
niedergegangen.

Literarisches.

Parvus: „Im Kampf um die Wahrheit.“ Preis
M. 1,20. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68,
Lindenstraße 114. Parvus ist während des Krieges Gegen-
stand heftigen Streites gewesen. Man bezogte ihm seine
russische Herkunft, die Erwerbung des deutschen Staats-
bürgerrechtes — zumal er vor dem Kriege aus allen heu-
tigen Bundesstaaten ausgewiesen war —, sein in den
letzten Jahren erlangtes großes Vermögen und dergleichen
mehr. Die Kerenski-Regierung strengte einen Hochverrats-
prozeß gegen ihn an. Im letzten Wahlkampfe in Däne-
mark wurden Flugblätter und Broschüren gegen ihn zu
Hunderttausenden von Entenbefreunden verbreitet. Um
den vielen politischen und persönlichen Verleumdern eine
geblühende Antwort zu geben, schrieb Parvus für seine
russischen Freunde diese aufklärende Broschüre.

**Deutscher Kutschnerverband, Protokoll des außer-
ordentlichen Verbandstages, abgehalten vom 24. bis 26. Fe-
bruar 1918 in Hamburg.** Verlag von M. Delsner, Hamburg.

Abrechnung vom ersten Quartal 1918.

Einnahme

A. der Filialen:	
Beiträge	M. 88 688,—
Eintrittsgelder	499,—
Duplikate	2,—
Extramarken	196,75
Sonstige Einnahmen	80,—
B. der Hauptkasse:	
Rufen	4 585,40
Sonstige Einnahmen	75,10
Mehrausgabe im ersten Quartal	8 280,82
Summa	M. 97 887,17

Ausgabe

A. der Filialen:	
Streikunterstützung	M. 22,50
Arbeitslosenunterstützung	684,—
Krankenunterstützung	26 904,15
Sterbunterstützung	4 649,—
Rechtsschutz	489,50
Familienunterstützung	4 682,—
Besonderer Zuschuß an die Filialen	5 716,98
Verleserbeiträge der Filialangestellten	495,70
An die Frauen der eingezog. Filialangestellten	4 212,08
In den Filialen verblieben an Beiträgen, Ein- trittsgeldern und Extrabeiträgen	17 800,40
B. der Hauptkasse:	
Agitation und Konferenzen	87,80
„Vereins-Anzeiger“	9 181,76
„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“	48,84
„Dziwata“	70,50
Taxibewegung	8 824,95
Extrabeitrag an die Generalkommission	1 448,40
Druckfachen	85,75
Bibliothek	140,46
Persönliche Verwaltungskosten	5 894,24
Sachliche Verwaltungskosten	3 429,08
Aufbewahrung von Wertpapieren	507,—
Sonstige Ausgaben	80,—
Ausgaben der Agitationskommissionen	8 579,81
Summa	M. 97 887,17

S. Wenker, Kassierer.
Hamburg, den 14. Juni 1918.
Revidiert und für richtig befunden:
Otto Streine, J. Heinrich, Ferd. Lindner.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Am 15. Juni starb ganz plötzlich an einem
Schlaganfall der Kollege Peter Gaubrich von Erbach
im Alter von 48 Jahren.
Ehre seinen Andenten!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkasse vom 17. bis 22. Juni.
Wertzeichen wurden versandt (B = Beitragsmarken,
E = Eintrittsmarken, D = Duplikatmarken, F = Futtermal):
Mugsburg 25 E à 100 M., Breslau 100 B à 90, 100 à 180,
Karlsruhe 100 E à 100, Oberstein 100 B à 180, Wismar
400 B à 95, Berlin 4000 B à 110, 4000 à 180, 400 à 10,
8000 à 100, 2000 à 120, 8000 à 140, 800 à 50, 4000 à 90,
Cassel 800 B à 100, Stettin 400 B à 100, Gomersherda
400 B à 90, 80 E à 100, Darmstadt 800 B à 100, 400 à 120,
1200 à 140, 200 E à 100, Offen 800 B à 100, 1200 à 140,
Marburg 400 B à 90, Schweinfurt 100 B à 180, Werbau
400 B à 90, 200 à 60, 10 E à 50, Heidelberg 100 B à 50,
200 E à 50, Würzburg 400 B à 115, 400 à 135, 100 à 10,
Augsburg 10 D à 50, Brandenburg a. d. S. 400 B à 185,
Breslau 800 B à 100, 800 à 140, Brügge 200 B à 100,
100 à 140, 25 F à 10, Bremerhaven 800 B à 150,
Crimmitschau 10 E à 100, Wiesbaden 2000 B à 100,
1200 à 140.
In alten Wertzeichen wurden noch versandt: Jena
100 B à 70, Danzig 80 B à 120.
Eingefandt haben: Karlsruhe M. 180, Göttingen 70,
Magdeburg 250, Forst 55, Hildesheim 100, Stuttgart 700,
Jena 300.
Die Woche vom 30. Juni bis 6. Juli ist die
27. Beitragswoche.
S. Wenker, Kassierer.
Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 24 des
„Correspondenzblattes“ bei.